



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0063/2017		Datum:	28.02.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61				
Gremienweg:							
07.03.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ersatzparkplätze für die GDKE und Parkplatzregelungen im Umfeld des Schrägaufzuges Ehrenbreitstein						

Unterrichtung:

Durch die Umgestaltung der Flächen des ehemaligen Sesselliftparkplatzes zwischen Rhein-Museum und Marstall des Dikasterialgebäudes im Zuge der BUGA 2011 entfielen dort insgesamt 35 Stellplätze, die der Generaldirektion Kulturelles Erbe zugeordnet waren. Bei den BUGA-Vorbereitungen wurde zwischen dem seinerzeitigen Baudezernenten und der GDKE mündlich vereinbart, dass die Stadt für einen adäquaten Ersatz der Stellplätze im Bereich der Schrägaufzug-Talstation sorgt.

Eine Umsetzung der hierzu notwendigen vertraglichen Regelung ist bis dato nicht erfolgt, wird aber seit geraumer Zeit von der GDKE eingefordert.

Bereits 2014/2015 wurde eine Lösung der Stellplatzbereitstellung wie folgt vorgeschlagen:

- 1.) Auf dem ehem. sogenannten Glöckner-Grundstück an der L127 („Vor dem Sauerwassertor“), gegenüber der Einmündung der Brentanostraße wurde mit Städtebaufördermitteln eine Ordnungsmaßnahme (Gebäudeabriss) vorgenommen. Hier stehen seitdem bereits provisorisch Stellplätze für die GDKE zur Verfügung. Die ursprüngliche Zielsetzung, dort einen Busparkplatz zu errichten, wird nicht weiterverfolgt. Das diesbezügliche Sanierungsziel wird aufgegeben und der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 164 k aufgehoben, so dass die dortige Stellplatzanlage in der vertraglichen Regelung mit der GDKE mit aufgenommen werden kann.

Die Sicherheit des Hanges auf der rückwärtigen Grundstücksseite wurde im Auftrag des Tiefbauamtes untersucht und bestätigt, so dass dort bis an die rückwärtige Grundstücksmauer PKW-Stellplätze angeordnet werden können. Insgesamt lassen sich auf diesem Grundstück **24 Stellplätze** unterbringen.

Diese Regelung ist final mit der ADD aus Sicht der Städtebauförderung abzustimmen, da die Ordnungsmaßnahme seinerzeit mit öffentlichen Mitteln für die Schaffung eines Busparkplatzes durchgeführt wurde.

- 2.) Auf dem Regenrückhaltebecken zwischen Brentanostraße und L 127 („Vor dem Sauerwassertor“) besteht bereits eine öffentliche Stellplatzanlage mit 21 Parkplätzen. Dort lassen sich **5 Stellplätze** für die GDKE reservieren, ohne dass hierdurch die

Öffentlichkeit der dortigen Stellplatzanlage sowie die erfolgte Förderung mit Städtebauförderungsmitteln in Frage gestellt werden. Diese Regelung ist ebenfalls final mit der ADD abzustimmen.

- 3.) Die dann noch fehlenden **6 Stellplätze** können im Bereich der Stellplatzanlage an der Bodenstation des Schrägaufzuges sichergestellt werden. Die dort errichtete Schrankenanlage (gehört der Jugendherberge) muss von der Stadt in Richtung Eingangsgebäude Schrägaufzug versetzt werden, so dass insgesamt dann nur noch 6 Stellplätze mit der Schrankenanlage abgeteilt bleiben, die übrigen Stellplätze (9) sind dann öffentlich nutzbar.

Diese Regelung ist mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abzustimmen, da in 2010 für den barrierefreien Zugang der Bodenstation des Schrägaufzuges Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten mit Kofinanzierung des Landes durch das seinerzeitige Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur erfolgten.

Alternativ zu 2.) lassen sich die dort zu reservierenden 5 Stellplätze auch an der Talstation des Schrägaufzuges unterbringen, so dass dort dann die insgesamt fehlenden 11 Stellplätze angerechnet werden können. Dies hätte den Vorteil, dass die heutige Schrankenanlage an Ort und Stelle verbleiben könnte, die dort heute bereits abgegrenzten Stellplätze dann weiterhin für die GDKE nutzbar wären und eine separate Abmarkierung oder Abgrenzung auf dem Regenrückhaltebecken nicht erforderlich würde. Auch dies ist mit den unter 3. Genannten Fördergebern noch abzustimmen.

Der FBA IV wird um Kenntnisnahme gebeten. Sobald der Vertrag zwischen GDKE und Stadt fertiggestellt und mit den Förderstellen sowie der Kämmerei wegen umsatzsteuerlicher Folgen abgestimmt ist, erfolgt eine entsprechende Beschlussvorlage.

Anlagen: Planausschnitt